

Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer 7-Tage-Inzidenz von statistisch 50 Einwohner pro 100.000 Einwohner:

Beschreibung des Geschehen:

- Am 10.9.2020 hat die Stadt Würzburg mit einer 7-Tage-Inzidenz von 67,25/100.000 Einwohner den Schwellenwert des Bundes überschritten.
- Von den 74 an das GA Würzburg gemeldeten positiven Fällen zwischen dem 1.9. und dem 9.9.2020 haben 19 Personen angegeben, dass sie Reiserückkehrer sind. Von den dazugehörigen 32 ermittelten KP1 wurden bisher im Verlauf 6 positiv getestet, bei 8 steht der Befund noch aus bzw. sie befinden sich in der Zuständigkeit eines anderen Landkreises, so dass keine weitere Aussage getroffen werden kann. Somit handelt es sich bei mindestens 33% der positiven Personen um Reiserückkehrer oder Personen, die mit diesen engen Kontakt hatten. Inwieweit diese positiv getesteten KP1 von Reiserückkehrern noch weitere Personen infiziert haben, kann nicht abschließend abgebildet werden. Es gibt ein Cluster-Geschehen im Umfeld einer Shisha-Bar, das höchstwahrscheinlich auf einen infizierten Reiserückkehrer zurück zu führen ist. Vermehrte Infektion wurden bei Mitarbeitern und im familiären Umfeld des Betreibers festgestellt. Dieser Häufung sind 17 Personen zuzuordnen.
- Das Durchschnittsalter bei der SARS-CoV-2 positiven Personen lag bisher insgesamt bei 47,8 Jahren (Alter von 0,5 Jahre – 105 Jahre), vom 03.09.-10.09.2020 bei 32,5 Jahre (2 Jahre – 84 Jahre), mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den 18-35 – Jährigen.

Mögliche Maßnahmen, die zu einer Reduktion der positiven Fälle führen können:

1. Aufklärung der Öffentlichkeit
 - Information der gesamten Bevölkerung, dass es sich um ein sehr dynamisches Geschehen handelt; es ist nicht absehbar in welche Richtung es läuft.
 - Es gibt kein lokal begrenztes Geschehen, das heißt jeder muss auf sich aufpassen und die AHA-Regeln verstärkt anwenden -> Hier könnte digital, in den Printmedien, etc. darauf hingewiesen werden.
 - Besonderer Appell an die derzeit am stärksten betroffene Gruppe (18-35-jährigen), sich ein Stück weit einzuschränken, um einen Lockdown zu vermeiden.
 - Hinweis an alle Reisende, dass sie sich in den ersten Tagen nach der Rückreise mit sozialen Kontakten zurückhalten sollten und die AHA-Regeln besonders genau einhalten sollen.




2. Weiterführung der Kontrolle der Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Regelungen
 - Überwachung der Quarantäne durch Ordnungsamt o.Ä.
 - Überwachung von Versammlungen oder Ansammlungen im öffentlichen Raum
3. Allgemeinverfügung
 - Erneute Testung für Reiserückkehrer aus Risikogebieten am 5.-7. Tag nach der Einreise
4. Öffentlicher Raum
 - Nachdem das Geschehen nicht lokal begrenzt ist, sollte geprüft werden, ob ein temporäres und / oder örtlich begrenztes Alkoholverbot ausgesprochen wird.
5. Schulen und Kitas
 - Es erfolgt eine enge Abstimmung über das Infektionsgeschehen mit dem Schulamt und den Aufsichtsbehörden der Kindertagesstätten.
 - Derzeit befinden sich die Schulen und Kindertagesstätten auf Stufe 2 „gelb“; aufgrund der Altersverteilung der Fälle ist derzeit eine Höherstufung der Schulen und Kitas auf Stufe 3 „rot“ nicht erforderlich.
6. Krankenhäuser und Altenheime
 - Vermehrte Sensibilisierung der Krankenhäuser auf die aktuelle Lage, insbesondere Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf den Stationen, vorsorglich bereitgehaltene Behandlungskapazitäten sollten erforderlichenfalls schnellstmöglich aktiviert werden können.
 - Altenheime auf die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen hinweisen. Des Weiteren erfolgt eine Abfrage der Heimleitungen, inwieweit das Testmanagement umgesetzt wird und inwieweit Gespräche mit den behandelnden Ärzten der Heimbewohner erfolgt sind, um bei Auftreten von Infektionen von Heimbewohnern die medizinische Versorgung zu sichern und Reihentestungen bei Bewohnern durchzuführen.
 - Altenheime und Krankenhäuser können bei ihrem Personal regelmäßig Reihentestungen durchführen lassen -> nochmals auf diese Möglichkeit hinweisen.
7. Hinweis auf Testmöglichkeit
 - Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich über das Testzentrum an der Teststrecke auf der Talavera testen zu lassen. Von dieser Möglichkeit kann im Rahmen der Bayerischen Teststrategie Gebrauch gemacht werden.
8. ÖPNV
 - Es gibt Hinweise aus der Bevölkerung, dass es im ÖPNV in Stoßzeiten zu einem dichten Gedränge kommt -> Hier sollte überprüft werden, ob eine Entzerrung der Passagiere möglich ist.



9. Permanente Beobachtung der Situation und Anpassung der Maßnahmen an die Lage
 - o Das Gesundheitsamt behält die Situation weiter intensiv im Blick und achtet auf Zusammenhänge zwischen den einzelnen Infektionsgeschehen. Sollten größere Cluster auftreten wird umgehend geprüft, ob lokale Maßnahmen angezeigt sind.
10. Ausnahmegenehmigungen für große Veranstaltungen, die die gesetzlich geregelten Teilnehmerzahlen überschreiten, sollten nicht erteilt werden.

Würzburg, 10.9.2020


Dr. med. J. Löw
Ltd. Medizinaldirektor
Fachbereichsleitung GA


Dr. med. B. Finkenberg
Medizinaloberrätin
stellv. Fachbereichsleitung GA